

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,00 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,20 Mk. Nach die Post und unsere Landabnehmer bezogen 1,50 Mk.

und Umgebung.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat, Forstrentamt zu Charandt.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Kontour gerät. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landsberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Lützen, Müllitz-Rothschön, Mohorn, Müngitz, Neutkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Bernau, Sacksdorf, Schmiedewalde, Seeligshardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Ankersdorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schwanke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Görtner, Wilsdruff.

Nr. 9.

Dienstag, den 26. Januar 1915

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:

1398 bis 1456 einschließlich aus den Höchster Farbwerken, 294 bis 310 einschließlich aus der Merckischen Fabrik in Darmstadt, 276 bis 316 einschließlich aus dem Serumlaboratorium Kruetz-Knoch in Hamburg, 243 und 244 aus der Fabrik vormals G. Schering in Berlin.

17 bis 45 einschließlich aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, sowie Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern:

207 bis 222 einschließlich aus den Höchster Farbwerken sowie 83 und 85 aus dem Behringwerk in Marburg sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer vom 1. Januar 1915 ab zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 21. Januar 1915.

Ministerium des Innern

Die mit Bekanntmachung vom 22. Oktober 1914 für den ganzen amts-hauptmannschaftlichen Bezirk erlassenen Verbote, insbesondere über a) die Abhaltung von Auenweidmässen, b) den Handel mit Auenweid, c) die Veranstaltung von Versammlungen von Auenweid wird für die Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff und Pöffen, bei letzterem mit Ausnahme der Gemeinden Bodenbach und Welterwitz, hiermit aufgehoben.

Weissen, am 21. Januar 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Wir geben hiermit die nachstehende Verordnung der Königlichen Kreis-hauptmannschaft Dresden bekannt.

Wilsdruff, am 25. Januar 1915.

Der Stadtrat.

Sonntagsruhe in Bäckereien und Konditoreien

Für die Arbeitszeit an Sonn- und Festtagen in Bäckereien und Konditoreien hat von jetzt ab bis auf weiteres folgendes zu gelten:

1. Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backwaren dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten. (§ 9 Absatz 1 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Bereitung von Backwaren vom 5. Januar 1915 — Reichsgesetzblatt Seite 8 —) Unter dieses Verbot fällt auch die Bereitung des Vorteigs (Defenside, Sauerteigs).

2. In Bäckereien wird zur Herstellung der für den nächsten Tag erforderlichen Vorräte:

a) an Roggenbrot eine Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags und b) an Weizenbrot eine Arbeitszeit von 7 Uhr bis 12 Uhr mittags zugelassen.

Bedingung (§ 105c der Gewerbeordnung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeitnehmer entweder an jedem zweiten Sonntag mindestens von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder an

jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages von mittags 12 Uhr ab freizulassen.

3. Diese Bestimmungen gelten für handwerksmäßige Betriebe in gleicher Weise wie für Fabrikbetriebe.

4. In soweit vorstehende Bestimmungen mit der Bekanntmachung der unterzeichneten Kreis-hauptmannschaft über die Sonntagsruhe in den unter § 105c der Gewerbeordnung fallenden Gewerbebetrieben zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse vom 17. Juni 1901 — Dresdner Journal 1901 Nr. 144 — in Widerspruch stehen, wird letztere Bekanntmachung aufgehoben auf solange, als die oben erwähnte Bekanntmachung des Bundesrats vom 5. dieses Monats in Geltung bleibt.

Dresden, am 20. Januar 1915.

Die Kreis-hauptmannschaft.

Das unterm 3. November 1914 erlassene Verbot über die Abhaltung des

Ferkelmarktes

wird hiermit insoweit aufgehoben, als nunmehr nur Ferkel aus den Amtsgerichtsbezirken Wilsdruff und Pöffen, mit Ausnahme der im letzteren Bezirk liegenden Gemeinden Bodenbach und Welterwitz, zugelassen werden.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur solche Händler und Verkäufer den Markt besuchen dürfen, die genügend ausgestellte Ursprungs-Zeugnisse für sämtliche Ferkeltransporte beibringen können.

Wilsdruff, am 23. Januar 1915.

Der Stadtrat.

Am Geburtstage Sr. Majestät des deutschen Kaisers Mittwoch, den 27. Januar 1915 bitten wir die Einwohnerschaft, ihre Teilnahme an diesem Festtage durch Besetzen der Häuser in reichem Maße Ausdruck zu verleihen.

Wilsdruff, am 25. Januar 1915.

Der Stadtrat.

Die kirchliche Feier von Kaisers Geburtstag wird

Mittwoch, den 27. Januar, abends 7/8 Uhr

in dieser Nikolaitirche begangen werden. Die kirchlichen, königlichen und städtischen Behörden in Wilsdruff, der Gemeinderat in Sacksdorf, die Lehrerschaft, alle Vereine, Innungen und sonstigen Körperschaften, wie sämtliche Glieder der Kirchengemeinde werden hierzu herzlich eingeladen.

Alle Vereine werden ersucht, ihre Fahnen am Altarplatz aufstellen zu wollen.

Wilsdruff, am 25. Januar 1915.

Der Kirchenvorstand.

Das große Völkerringen.

Dem Kaiser!

Bewegten Herzens wenden wir diesmal am 27. Januar unsere Gedanken und Empfindungen zum Thron empor, zur Gestalt unseres geliebten Kaisers und Herrn. Das eigene Leid, das der Krieg wohl über jeden von uns gebracht, verflucht abgrundtief im Hinblick zum Träger der deutschen Kaiserkrone, der das Unglück aller seiner Untertanen wie selbsterlittenes Weh gefühlt und dazu noch die ungeheure Größe der Verantwortung zu wahren hat, die der Entscheidungskrieg um Existenz und Zukunft des Reiches ihm aufbürdet. Die Bilder, die jetzt erscheinen, zeigen uns die in schweren Ernst getauchten Ränge des Obersten Kriegsherrn, gewahrt mit feher Entschlossenheit. Wer in ihnen zu lesen versteht, wird sich wohl eine ungefähre zutreffende Vorstellung von dem Seelenleben des Kaisers machen können und danach mit dem Gefühl innigster Hingebung und Selbstaufopferung zu mildern suchen, was das Schicksal ihm an quälenden Sorgen und unaussprechlicher Trübsal auferlegt hat.

Als in den Julitagen des vorigen Jahres der politische Horizont sich immer mehr verdüsterte und dann Schlag auf Schlag die Kriegserklärungen herniederhagelten, da gab es wohl niemand unter uns, der nicht zuerst immer an seinen Kaiser dachte, den diese brutale Abkehr der großen Staaten und Völker von der Kulturgemeinschaft der Nationen bis ins innerste Mark treffen mußte. Als ihren Sachwalter hatte er sich Zeit seines Lebens gefühlt und bekräftigt. Neben der Größe des eigenen Landes, für die er alle Kräfte seines reichen Geistes, seiner nimmer-läbigen Seele einsetzte, gab es für ihn kein höheres Ziel, als der Gesamtentwicklung der Menschheit zu dienen. Mit einer Uneigennützigkeit, die turmhoch über Engbergigkeit



und jedem ängstlichen Zweifel erhaben war, suchte er die Früchte deutscher Wissenschaft und Technik, deutscher Industrie und deutschen Gewerbesieges der ganzen Welt nutzbar zu machen, und wer auch immer zu uns kam, um zu leben und zu hören, zu lernen und nachzuahmen, er wurde mit offenen Armen aufgenommen und durfte an Wissen und Können sich aneignen, soviel er nur wollte. Ein Meherer an den Schätzen des Friedens zu sein, darauf war sein ganzes Sinnen und Trachten gerichtet. Und nun diese Hölle des Hasses, die sich plötzlich aufat, als Deutschland gezwungen wurde, das Schwert zu ziehen, weil es sich nicht unter die Vormöglichkeit Englands beugem, nicht den Zweideutigkeiten des Herrschers aller Reußen ausliefern wollte. Wir alle wissen, wie der gütige Brodem aus den Schlünden der Unterwelt am wildesten unseren Kaiser umbrandete. Keine Lüge und keine Verleumdung war schlecht und dumm genug, wenn sie nur geeignet war, den obersten Führer der Deutschen herabzusetzen und das Urteil der Welt über ihn zu beeinflussen. Er aber schritt höhergehobenen Hauptes seines Weges und tat schlicht und recht seine Pflicht, wie jeder aufrechte Deutsche es vor Gott und vor seinem Gewissen zu verantworten weiß. Sich selbst, wie sein ganzes Haus in den Dienst des Vaterlandes stellend, überließ er es seinen Feinden, die schlechte Sache, für die sie kämpften, noch durch mitleidendes Geschrei in das äbelste Licht zu stellen. Inmitten seiner glorreichen Armee, die sich als Schutz und Schirm der deutschen Heimat glänzend bewährt, lebt er als einfacher Soldat im Felde, teilt Freud und Leid mit seinen kummervollen Truppen und steht unausgesetzt auf der Wacht, um die Absicht unserer Feinde, die Deutschland vernichten wollen, aufzufanden zu machen. Der Teil seines Lebenswerkes, der eine Förderung des inter-